

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE) und André Schulze (GRÜNE)

vom 27. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2023)

zum Thema:

Steuerfahndung in Berlin – wie steht es um die Personalausstattung und den Erfolg der Steuerfahnder*innen?

und **Antwort** vom 14. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2023)

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15997

vom 27. Juni 2023

über Steuerfahndung in Berlin – wie steht es um die Personalausstattung und den Erfolg der Steuerfahnder*innen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Planstellen gibt es für Steuerfahnder*innen in den Finanzverwaltungen in Berlin? Wie viele dieser Planstellen sind derzeit besetzt (aufgeschlüsselt nach Vollzeitäquivalenten)?

Zu 1.: In der Berliner Steuerverwaltung sind im Doppelhaushalt 2022/2023 145 Planstellen für den Bereich der Steuerfahndung vorhanden. Davon sind rd. 111 Stellen besetzt (Vollzeitäquivalent Haushalt [VZÄ HH] – Stand 30. Juni 2023).

2. Wie hat sich diese Zahl über die letzten Jahre entwickelt? Bitte für die Jahre 2013 bis 2023 aufschlüsseln, nach Vollzeitäquivalenten.

Zu 2.: Die Entwicklung der Planstellen (A) und der VZÄ HH (B) ist in der nachfolgenden Tabelle jeweils zum 30. Juni des Jahres dargestellt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
A	125	125	125	129	129	129	128	140	145	145	145
B rd.	116	112	113	114	122	127	124	117	110	116	111

3. Wie viele Verfahren wurden von den Steuerfahnder*innen angestoßen, bearbeitet und abgeschlossen? Bitte einzeln aufschlüsseln für die Jahre 2013 bis 2023, nach Ergebnis des Verfahrens (u.a. Verurteilung, Bußgeld, Einstellung des Verfahrens).

Zu 3.: In Berlin ist das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen zentral für die Bearbeitung von Steuerstraftaten zuständig. Statistische Werte werden nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen erfasst. Erfasst wird die Anzahl der durchgeführten Fahndungsprüfungen (A) und der erledigten Amts- und Rechtshilfeersuchen (B). Die Erfassung der Art des Verfahrensabschlusses ist für den Bereich des Steuerfahndungsdienstes nicht vorgesehen. Die Werte zu A und B sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
A	1.087	973	841	947	1.232	1.508	2.051	2.040	1.464	1.721
B	1.525	1.678	1.368	832	465	304	255	270	592	635

Jahr	30.06.2023
A	1.164
B	255

4. Welche Einnahmen haben erfolgreich abgeschlossene Verfahren über die Jahre jeweils für den Landeshaushalt generiert? Bitte einzeln aufschlüsseln für die Jahre 2013 bis 2023.

Zu 4.: Nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen ist eine Erfassung der Kassenwirksamkeit der vorläufig festgestellten Mehrsteuern nicht vorgesehen. Gesonderte Aufzeichnungen werden nicht geführt.

5. Wie viele Personen bewerben sich für einen Wechsel ins Finanzamt für Fahndungs- und Strafsachen und eine Fortbildung im Bereich der Steuerfahndung und wie viele Personen konnten diese Fortbildung antreten bzw. absolvieren? Bitte jeweils aufschlüsseln für die Jahre 2013 bis 2023.

Zu 5.: Die Anzahl der Personen, die sich für einen Wechsel in das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen bewerben, wird nicht gesondert erfasst.

6. Wie viele Steuerfahnder*innen sind seit 2016 jeweils im Bereich Immobilien sowie Einnahmen aus Vermietung tätig?

Zu 6.: Die derzeitige Organisationsstruktur des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen sieht einen derartigen Spezialbereich nicht vor.

7. Wie viele Einnahmen für das Land Berlin bzw. die Bezirke sind zustande gekommen durch Verstöße gegen das Zweckentfremdungsverbotsgesetz, insbesondere durch illegale Vermietungen von Wohnraum als Ferienwohnungen? Bitte jeweils aufschlüsseln für die Jahre 2016 bis 2023.

Zu 7.: Seit 2014 bis zum 31. März 2023 wurden 7.825.071 Euro Bußgelder verhängt.

Die Statistik zum Bußgeld wird seit 2014 kumulativ und für sämtliche Tatbestände des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes geführt; eine Aufschlüsselung nach Jahresscheiben ist deshalb nicht möglich. Auch eine isolierte Angabe zur Bußgeldhöhe nur in Verbindung mit der nicht genehmigten Vermietung von Wohnraum als Ferienwohnung muss deshalb entfallen.

8. Welche Maßnahmen plant der Senat darüber hinaus, um Steuerhinterziehung weiter abzubauen?

Zu 8.: Die Berliner Steuerverwaltung unternimmt alle ihr rechtlich möglichen Anstrengungen, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu gewährleisten. Sämtliche Steuerfälle werden unter Abwägung steuerlicher Risikogesichtspunkte im Rahmen des allgemeinen Besteuerungsverfahrens durch den Innendienst der Finanzämter, ggf. zusätzlich durch eine Außenprüfung oder im Rahmen von Maßnahmen zur Aufdeckung unbekannter Steuerfälle überprüft.

Die Berliner Steuerverwaltung geht grundsätzlich allen Hinweisen nach, die auf ein steuerliches Vergehen hinweisen. Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, ist sie gemäß § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten. Sobald sich der Verdacht einer Straftat ergibt, wird ein Steuerstrafverfahren eingeleitet.

Zudem werden regelmäßig die Bestrebungen verstärkt, gemeinsam mit anderen Stellen vorzugehen und koordinierte, ressortübergreifende Maßnahmen zu ergreifen. Regelmäßige Zusammenkünfte und die Einrichtung von Arbeitsgruppen in unterschiedlichen Bereichen und Ebenen sollen eine Vernetzung fördern.

Auskünfte über konkret geplante Maßnahmen können aus ermittlungstaktischen Gründen nicht erteilt werden.

9. Wie viele Immobilienobjekte wurden durch die Steuerfahndung bis heute eingezogen und was passiert/e mit den Immobilien langfristig jeweils?

Zu 9.: Die Einziehung von Vermögen erfolgt grundsätzlich nicht durch die Steuerfahndung. Zuständig dafür ist die Bußgeld- und Strafsachenstelle bzw. die Staatsanwaltschaft. Nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen ist eine Erfassung derartiger Informationen nicht vorgesehen. Gesonderte Aufzeichnungen, aus denen die Gesamtzahl etwaiger Fälle entnommen werden kann, werden nicht geführt.

Berlin, den 14. Juli 2023

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen